

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

Geschoßflächenzahl

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN

BAUWEISE; BAUGRENZE

§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

mit Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

GRÜNFLÄCHEN

Zweckbestimmung: Laubholzpflanzung

FLÄCHEN FÜR WALD

§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB

§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB

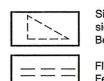
§ 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur

SONSTIGE PLANZEICHEN



Sichtdreiecksflächen, auf diesen Flächen sind jegliche sichtbehindernden Einrichtungen, bauliche Anlagen und Bewuchs ab einer Höhe von 0,80 m unzulässig.

Flächen mit Leitungsrecht, hier zugunsten von Fernm.kabeln der Telekom

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Brandschutzstreifen)

- 1. Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße", Gemeinde Neuenkirchen getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße", Gemeinde Neuenkirchen, wird verwiesen.
- 2. Der Brandschutzstreifen und seine Ausführungsart ist in Form einer Baulast zu sichern.
- 3. Diese B-Plan-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkraftgetreten am 27.01. 1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBL I S 466) erstellt worden.

#### Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen diese 1. Änderung des B-Planes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Neuenkirchen, den 13.10.2005

gez. Leinecker

Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.08.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

weuenkirchen, den 13.10.2005

gez. Leinecker

Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Gemarkung: Neuenkirchen

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11. Dezember 2002, Nds. GVBI. 2003 S .5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 2005 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist

Soltau, den 17.10.2005 GLL Verden -Katasteramt Soltau-

einwandfrei möglich.

gez. Knauer (Unterschrift)

# **Planverfassser**

Planungsbüro Matthias Reinold Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln

Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 13.10.2005

gez. Reinold

Planverfasser

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 06.08.2005

ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.08.2005 bis 16.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neuenkirchen, den 13.10.2005

gez. Leinecker

Bürgermeister

\*Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...... ortsüblich bekanntgerracht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben .. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

### Satzungsbeschluss

der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neuenkirchen, den 13.10.2005

gez. Leinecker Bürgermeister

#### Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Bau angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaber nicht geltend gemacht.

#### **Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am

beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom .. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.10.2005 wirksam geworden.

Neuenkirchen, den 16.10.2005

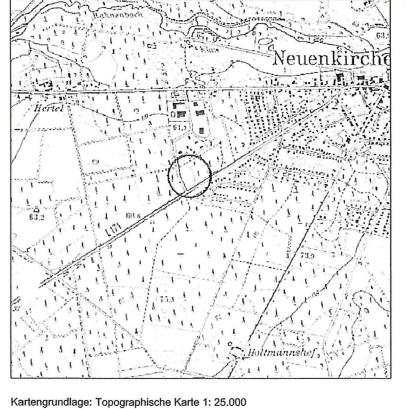
gez. Leinecker Bürgermeister

#### Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreien des Bebauungsplanes sind die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches i. d. F. v. 20.07.2004 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Neuenkirchen, den

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Herausgegeben vom

Nieders. Landesvermessungsamt - Landesvermessung -Vermessungs- und Katasterbehörde Soltau-Fallingbostel

# Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

Landkreis Soltau-Fallingbostel

1. Änderung des B-Planes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

# **Ortschaft Neuenkirchen**

(vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)

- Abschrift -

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Neuenkirchen, den 08. Nov. 2003

Maßstab: 1 :1.000

Planungsbüro Matthias Reinold Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IfR/SRL

31737 Rinteln - Krankenhäger Straße 12 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

